

Liefer-, Verlege- und Montagebedingungen

(ergänzend zu unseren AGB, neueste Fassung)

Die Preise unserer letzten, aktuellsten Preisliste sind gültig, Preise ab Werk, zzgl. ges. MwSt.; alle früheren Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Wir behalten uns Preisänderungen aufgrund von Materialverteuerungen; Änderungen von Maßen, Eigenschaften und Gewichten vor.

Wir liefern

- zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Diese übersenden wir gerne auf Anforderung, diese können auch abgerufen werden von unserer Internetpräsenz www.schonlau-stalltechnik.de.

Die nachfolgenden Verlege- und Montagehinweise sind zu beachten; ein Nichtbeachten schließt jegliche Gewährleistung unsererseits aus:

1. Handhabung der Roste

1.1 - Transportieren Sie die Roste mit Vorsicht. Mechanische Überbeanspruchung und Stöße jedweder Art können Schäden verursachen. Paletten dürfen nicht mit Staplerzinken ausgerichtet werden.

1.2 - Lagern Sie die Roste ordnungsgemäß, vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung bzw. unübliche Wärme- bzw. Kältebeanspruchungen. Entfernen Sie die Verpackung erst unmittelbar vor der Installation.

1.3 - Verwenden Sie zur Installation geeignetes Werkzeug.

Benützen Sie keine scharfen Gegenstände und beschädigen Sie die Roste nicht. Benützen Sie als Schlagwerkzeug ausschließlich einen Gummihammer. Verlegen Sie die Roste niemals mit Gewalt, die Roste müssen spannungsfrei verlegt werden.

1.4. - Die Verlegung der Roste und Heizungen erfolgt auf gewalzte, verzinkte Flachstahl-Unterzüge in 5 mm Stärke, Gütenorm nach DIN EN 10025, Form- und Maßtoleranzen nach DIN EN 10058 oder entsprechende GfK-Unterzüge. Für erforderliche Trägerhöhen verweisen wir auf unsere Bemessungsgrundlage, die jedoch nur eine unverbindliche Empfehlung darstellt. Sie ersetzt weder die Statikberechnung, noch den Sicherheitsnachweis für das jeweilige Objekt, falls dieser erforderlich sein sollte.

Auf einen flexiblen Unterbau (überall frei mitgehende, nicht fixierte Unterzüge (z.B. durch Estrich) und Roste) und Dehnungsfugen ist unbedingt zu achten. Längere Rostflächen (ab ca. 8-12m laufende Verlegung) sind durch einen zusätzlichen Träger (Dehnungsfuge; doppelter Unterzug) zu unterbrechen.

2. Gussroste

2.1 - FERROCAST®-Gussroste werden ausschließlich im „offenen Herdguss“ mit Freimaßtoleranz nach GTB 16 hergestellt. FERROCAST®-Gussroste werden nach DIN 11848 geprüft und mit bis zu 860kg statischem Druck belastet.

2.2 – Schonlau nimmt keine Rest- bzw. Schnittstücke zurück.

Schonlau empfiehlt sämtliche Kunststoffroste und Gussroste in Verbindung mit Unterzügen nur bis zu einer Höhe von 50cm über dem Boden zu installieren. Anderenfalls müssen im

Bedarfsfall weitere Nachweise z.B. zur Statik bzw. Standsicherheit an die entsprechenden Baubehörden nur vom Bauherrn bereitgestellt werden.

3. Kunststoffroste

3.1 - Kunststoffroste sind vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Kälte sowie schweren Lasten zu schützen.

3.2 - Aufgrund der unterschiedlichen temperaturabhängiger Maßveränderungen der verschiedenen Materialien müssen Kunststoffroste sowie Schnittstücke, Gussroste und Ferkelheizungen immer direkt der Reihe nach im Bodensystem miteinander verlegt werden.

Bei Verlegung der Kunststoffroste sind temperaturabhängige maßliche Veränderungen (Kälte - / Wärme +) zu berücksichtigen. Wir empfehlen, die Montage der Roste bei „Raumtemperatur“ vorzunehmen. Die Kunststoffroste sind zur Installation auf Raumtemperatur (20-25°C) zu erwärmen (z.B. bei Installation im Winter und vorheriger Außenlagerung).

3.3. - Kunststoffroste weisen eine Verlegerichtung auf, - die stirnseitigen Auswurfsicherungen müssen grundsätzlich „nach oben“ zeigen, bzw. diese Stirnseite ist „vorne“ zu installieren

3.4. - Kunststoffroste sind stegweise schneidbar, entsprechend der unterseitigen Quertraversen. Anfallende Reststück können ggf. im Verbund wieder verwendet werden. Rostverkürzungen außerhalb des von uns vorgegebenen Schnittrasters (außerhalb der Traversen) reduzieren die Tragkraft und die Belastungsfähigkeit des Rostes.

3.5 - Im Flatdeck sind Kunststoffroste bei angrenzenden Betonflächen um ca. 1-2cm tiefer zu installieren, um am Übergang ein Aushebeln der Kunststoffroste durch Ferkel zu verhindern.

3.6 - In teilperforierten Abferkelbuchten ist bei stirnseitig angrenzender Betonfläche am Beton eine Auflagenunterstützung für den Kunststoffrost zu schaffen (gegen Durchbiegung).

3.7 - In geraden Abferkelbuchten können unter dem Trog bis 300 mm des Ferkel-Kunststoffrost FILIUS 12060-600; bzw. der Sauen-Rost Mentor 14060-300 vor der Sau verlegt werden. Bei geringeren Trogtiefen erfolgt dort die Verlegung des Sauen-Kunststoffrostes MENTOR 14020-600, bzw. ein entsprechender Gussrost.

3.8 – Schonlau nimmt keine Rest- bzw. Schnittstücke zurück.

Schonlau empfiehlt sämtliche Kunststoffroste und Gussroste in Verbindung mit Unterzügen nur bis zu einer Höhe von 50cm über dem Boden zu installieren. Anderenfalls müssen im Bedarfsfall weitere Nachweise z.B. zur Statik bzw. Standsicherheit an die entsprechenden Baubehörden nur vom Bauherrn bereitgestellt werden.

4. Heizungen und Elektro-Regeltechnik

Es können bis zu fünf Warmwasser-Heizplatten hintereinander an einen Wasserkreislauf angeschlossen werden. Der Anschluss und die Inbetriebnahme der Heizplatten ist durch einen hierfür qualifizierten Fachbetrieb vorzunehmen. Bei Elektro-Heizungen und der Regeltechnik sind die Bestimmungen nach DIN/VDE 0100 einzuhalten.

5. Unterzüge

Bitte beachten Sie unsere Empfehlungen zur Bemessung der Unterzüge. Alle Angaben verstehen sich als Empfehlung, und ersetzen weder die gegebenenfalls erforderliche statische Berechnung noch den Standsicherheitsnachweis.

Schonlau empfiehlt sämtliche Kunststoffroste und Gussroste in Verbindung mit Unterzügen nur bis zu einer Höhe von 50cm über dem Boden zu installieren. Anderenfalls müssen im Bedarfsfall weitere Nachweise z.B. zur Statik bzw. Standsicherheit an die entsprechenden Baubehörden nur vom Bauherrn bereitgestellt werden.